



Ja, ich werde Mitglied im SV Fürth Poppenreuth e.V.

90765 Fürth, Kreuzsteinweg 15, Telefon 0911-7940908
Sparkasse Fürth, IBAN DE 7076250000000200 543 BIC: BYLADEM1SFU

Ich beantrage die Aufnahme in folgende Abteilung:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gymnastik / Aerobic | <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Männerfitness |
| <input type="checkbox"/> Kegeln | <input type="checkbox"/> Mutter-Kind Turnen | <input type="checkbox"/> Trotz-Krebs-Sportgruppe |
| <input type="checkbox"/> Aikido | <input type="checkbox"/> Kinderturnen/Kindertanz | <input type="checkbox"/> Walking / Nordic Walking |
| <input type="checkbox"/> Billard | <input type="checkbox"/> Seniorengymnastik | <input type="checkbox"/> passive Mitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Tennis | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Beruf:

Telefon mobil / Festnetz:

E-Mail: _____

- Ich bin bereits Mitglied in der Abteilung
- Folgende Familienmitglieder sind schon Mitglied im SV Fürth Poppenreuth:
- Ich beantrage ermäßigten Beitrag, Nachweis liegt bei.

Die Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle aus. Ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich, mindestens 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres, erfolgen.

Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Verein einverstanden und bürge selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten

X

.....
Datum / Name in Blockschrift / Unterschrift Antragsteller oder Erziehungsberechtigter

Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren:

Ich/Wir ermächtigen den SV Fürth-Poppenreuth e.V., jederzeit widerruflich, die fälligen Gebühren und Beiträge von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Name IBAN:

Kreditinstitut BIC:

X

.....
Ort/Datum/Unterschrift Kontoinhaber

Auszug aus der Satzung des SV Fürth Poppenreuth e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Name Sportverein Fürth-Poppenreuth e.V.
2. Gründung 01. Juni 1951
3. Sitz Fürth/Bayern
4. Vereinsregister Eingetragen beim Amtsgericht Fürth
5. Mitglied Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes
6. Vereinsfarben Grün-Weiß

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Pflege von Turnen, Sport, Spiel und anderen Leibesübungen zur Förderung der Gesundheit und Stärkung des Gemeinschaftssinnes.
2. Abhaltung von regelmäßigen Übungsstunden unter sachgemäßer Leitung und die damit verbundene entsprechende Ausbildung.
3. Durchführung eines regelmäßigen, geordneten Sport- und Spielbetriebes sowie Sportveranstaltungen jeder Art.
4. Jugendpflege – Bildung besonderer Kinder- und Jugendabteilungen.
6. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.
Hierunter fällt insbesondere die Förderung der körperlichen Tüchtigkeit seiner Mitglieder.(...)

§ 5 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder sind:

1. Natürliche Personen
2. Juristische Personen (Firmen, Betriebe, Personengesellschaften).
3. Die Mitgliedschaft zählt vom Tage der Antragstellung.

§ 6 Anmeldung und Aufnahme

1. Mitglied des Vereins kann werden, wer dieses beantragt und diese Satzung, sowie das Statut und die jeweiligen Bestimmungen des BLSV anerkennt.
2. Zur Aufnahme in den Verein bedarf es eines schriftlichen Antrages.
3. Die Aufnahme gilt als vollzogen, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Antragsstellung, kein ablehnender schriftlicher Bescheid ergangen ist.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Ableben, Austreten aus dem Verein, Ausschluß aus dem Verein.
2. Der Austritt kann bei allen Mitgliedern nur jeweils zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
3. Austrittserklärungen müssen schriftlich eingereicht werden. Letzter Einreichungstermin ist der 15. November des betreffenden Jahres.
Die Beiträge sind voll bis zum Schluß des Jahres zu bezahlen.
4. Der Ausschluß kann weiter erfolgen bei vereinschädigendem Verhalten und bei groben Vergehen gegen die Vereinssatzung und Verbandsstatuten.

§10 Vereinsbeiträge

1. Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben werden von den Vereinsmitgliedern regelmäßig Beiträge erhoben.
Die Höhe wird durch Beschluß der Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Die Beiträge müssen bis zum Tage des satzungsmäßigen Ausscheidens aus dem Verein geleistet werden.

Beiträge (Stand 2014)

Bei Neuanmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von in Höhe von **10,00€** erhoben.

Hauptverein (Jahresbeitrag)

Kinder bis 18 Jahren, Rentner, Studenten, Passive Mitglieder (Ermäßigter Beitrag)	78,00€
Erwachsene	132,00€
Ehepaare, Lebensgemeinschaft mit gemeinschaftl. Wohnsitz, Familie mit Kindern bis 18 Jahre	246,00 €
Fußballabteilungsbeitrag	24,00 €
Tennisabteilungsbeitrag Erwachsene 96,00 € / Ermäßigt 36,00€ / Familie 160,00€	

Abteilungsbeitrag (Jahresbeitrag)

Weitere Spartenbeiträge für verschiedene Abteilungen können erhoben werden.
Diese werden durch die Abteilung festgelegt und zusätzlich zum Hauptbeitrag erhoben.

Stand 20.01.2015